

Sozial- und Verurteilungsdaten der Jugendstrafgefangenen des Zugangsjahres 2020 in der JVA Adelsheim

**Verfasser: Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg
Erstellt im August 2021**

Auswertung der Basisdiagnosen des Zugangsjahres 2020

Insgesamt kamen im Jahr 2020 356 Jugendstrafgefangene in die zentrale Zugangsabteilung des baden-württembergischen Jugendstrafvollzug in die JVA Adelsheim. Von diesen 356 nach Jugendstrafrecht Verurteilten wurden 104 (29 %) bereits im Zugang in andere Institutionen verlegt. Davon wurden 86 (83 % der 104 Verlegten) in den Erwachsenenvollzug verlegt. 2 wurden in eine externe Suchttherapie vermittelt, 2 wurden in die interne Suchttherapie in die JVA Oberndorf verlegt, 3 kamen in den Jugendstrafvollzug in Freien Formen in das Projekt nach Creglingen und 7 wurden in das Seehaus e.V. vermittelt. Ein Jugendstrafgefangener wurde in ein Zentrum für Psychiatrie überwiesen und zwei Jugendstrafgefangene wurden in ein anderes Bundesland verlegt.

Die nachfolgenden Analysen bezieht sich auf die verbleibenden 253 Jugendstrafgefangenen, die 2020 in die JVA Adelsheim gekommen sind und dort auch zumindest eine längere Zeit ihrer Haft verbrachte.

Ein weiterer Teil dieser Jugendstrafgefangenen wird im Vollzugsverlauf in den Erwachsenenvollzug, in den Jugendstrafvollzug in Freien Formen, in eine kleine Abteilung für Jugendstrafgefangene in der JVA Ravensburg, oder in die vollzugsinterne Suchttherapie (JVA Oberndorf) sowie externe Suchttherapieeinrichtung verlegt.

Alter bei Haftbeginn der Jugendstrafgefangenen

Alter bei Haftbeginn, der in der JVA Adelsheim

14 – 16 Jahre	12 (4,7 %)
16 – 18 Jahre	45 (17,8 %)
18 – 20 Jahre	98 (38,7 %)
20 – 22 Jahre	80 (31,6 %)
22 – 24 Jahre	18 (7,1 %)
Gesamt	253 (100 %)

Das durchschnittliche Alter beim Haftbeginn der Jugendstrafgefangenen, die in der JVA Adelsheim verblieben sind, betrug 19,3 Jahre (Mittelwert) beziehungsweise 19,5 Jahre (Median). Knapp fünf Prozent der Jugendstrafgefangenen waren unter 16 Jahren beim Haftantritt. Auf der anderen Seite waren nur 7,1 % älter als 22 Jahre. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein Großteil der älteren Gefangenen schon beim Zugang in den Jugendstrafvollzug unmittelbar in den Erwachsenenvollzug verlegt wurden.

Migrationshintergrund der Jugendstrafgefangenen

Deutsche ohne Migrationshintergrund	72 (28,5 %)
EU Staaten (ohne Italien)	7 (2,8 %)
Italien	12 (4,7 %)
Osteuropäische Staaten	9 (3,6 %)
Russische Föderation	7 (2,8 %)
Kasachstan	8 (3,2 %)
Staaten des ehemaligen Jugoslawien (ohne Kosovo)	13 (5,1 %)
Kosovo/Albanien	9 (3,6 %)
Türkei	27 (10,7 %)
Afrikanische Länder (ohne Maghreb Staaten und Gambia)	8 (3,2 %)
Maghreb Staaten	16 (6,3 %)
Gambia	6 (2,4 %)
Arabische Staaten (ohne Syrien und Irak)	3 (1,2 %)
Syrien/Irak	25 (9,9 %)
Afghanistan	7 (2,8 %)
Sonstiger Migrationshintergrund	24 (9,5 %)
Gesamt	253 (100 %)

Die größte Gruppe sind Jugendstrafgefangene, die keinen Migrationshintergrund¹ aufweisen (28,5 %). Die zweitgrößte Gruppe bilden Jugendstrafgefangene mit türkischen Wurzeln (10,7 %), gefolgt von Jugendstrafgefangenen aus Syrien und aus dem Irak (9,9 %). 6,3 % der Gefangenen stammen aus den Maghreb Staaten und 5,1 % haben ihre Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien.

¹ Ein Migrationshintergrund wird dann codiert, wenn der Jugendstrafgefangene selbst im Ausland geboren ist, oder eines seiner beiden Elternteile im Ausland geboren ist, oder eines der beiden Elternteile eine ausländische Staatsbürgerschaft hat.

Staatsangehörigkeit der Jugendstrafgefangenen

deutsch	149 (58,80 %)
aus EU Staaten	5 (1,97 %)
italienisch	11 (4,34 %)
aus osteuropäischen Staaten	2 (0,79 %)
aus der Russischen Föderation	1 (0,39 %)
albanisch/kosovarisch	7 (2,76 %)
aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien	9 (3,55 %)
Türkisch	10 (3,95 %)
aus Ländern der Maghreb Staaten	11 (4,34 %)
aus afrikanischen Ländern (außer Maghreb Staaten und Gambia)	9 (3,55 %)
Gambisch	5 (1,97 %)
syrisch und irakisch	25 (9,88 %)
Afghanisch	4 (1,58 %)
aus sonstigen Ländern	4 (1,58 %)
Gesamt	253 (100 %)

Über die Hälfte der Jugendstrafgefangenen (58,8 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Einwanderungszeitraum der im Ausland geborenen Jugendstrafgefangenen

1996-2000	3 (3,19 %)
2001-2005	18 (19,14 %)
2006-2010	6 (6,38 %)
2011-2014	9 (9,57 %)
2015-2020	58 (61,75 %)
Gesamt	94 (100 %)

94 der 253 Jugendstrafgefangenen sind im Ausland geboren und erst danach nach Deutschland eingewandert. Das entspricht einem Anteil von 37 % ausgehend von allen Jugendstrafgefangenen. Das heißt etwas mehr als jeder dritte Zugang 2020 in den Jugendstrafvollzug, der auch im Jugendstrafvollzug in der JVA Adelsheim geblieben ist, ist im Ausland geboren. Vor allem im Zeitraum 2015-2020 sind 62 % dieser Immigranten eingewandert.

Herkunftsland der im Ausland geborenen Jugendstrafgefangenen

EU Staaten	3 (3,2 %)
Italien	3 (3,2 %)
Osteuropäische Staaten	6 (6,4 %)
Russische Föderation	5 (5,3 %)
Kasachstan	3 (3,2 %)
Albanien/Kosovo	5 (5,3 %)
ehemaliges Jugoslawien	4 (4,3 %)
Türkei	1 (1,1 %)
Maghreb Staaten	13 (13,8 %)
Afrikanische Staaten	7 (7,4 %)
Gambia	6 (6,4 %)
Syrien/Irak	23 (24,5 %)
Afghanistan	5 (5,3 %)
Sonstige Länder	10 (10,6 %)
Gesamt	94 (100 %)

Jeder Vierte im Ausland geborene Jugendstrafgefangene (24,5 %) kommt aus Syrien und dem Irak. Die zweitgrößte Gruppe stammt aus den Maghreb Staaten (13,8 %). Weitere nennenswerte Quoten stammen aus Afghanistan, Gambia und dem Kosovo.

Verurteilungs- und Strafdaten

- Bei der Hälfte aller Urteile (49 %) wurde eine Gesamt- oder Einheitsjugendstrafe gebildet, das heißt, es wurden in dem aktuellen Urteil, das zu der unbedingten Jugendstrafe und zur Jugendstrafhaft führte, auch Straftaten berücksichtigt, die bereits verurteilt wurden, deren Verbüßung jedoch zum Zeitpunkt des neuen Urteils noch nicht abgeschlossen war. Die andere Hälfte (51 %) bestand aus Urteilen, in denen nur aktuelle noch nicht verurteilte Straftaten abgeurteilt wurde.
- 42 der insgesamt 253 Urteile wurden von einem Landgericht (16,6 %) ausgesprochen und 112 (83,4 %) von einem Amtsgericht.
- Als Grund für die Verhängung der unbedingten Jugendstrafe wurde bei 86,2 % (N=218) schädliche Neigungen im Urteil genannt, bei 2,4 % (N=6) wurde die Schwere der Schuld festgestellt und bei weiteren 11,5 % (N=29) wurde sowohl die Schwere als auch die schädliche Neigung festgestellt.
- Die Hälfte der Jugendstrafgefangenen (51 %) war vor der Strafhaft in einer Untersuchungshaft. Im Durchschnitt verbrachten die Jugendstrafgefangenen 167,58 Tage in der Untersuchungshaft, das entspricht ungefähr 5 ½ Monate.
- 77,1 % der Jugendstrafgefangenen wurden im Rahmen der U-Haft, die der anschließenden Jugendstrafhaft vorausgegangen ist, von der Polizei festgenommen, beziehungsweise haben sich bei Strafantritt nicht in der Jugendvollzugsanstalt oder einer anderen Strafanstalt gestellt und wurden dann zur Fahndung ausgeschrieben. 22,9 % haben sich beim Strafantritt gestellt.
- Wenn nur die Jugendstrafgefangenen berücksichtigt werden, die vor der Jugendstrafhaft keine U-Haft verbüßten, so zeigte sich, dass von den 123 Jugendstrafgefangenen ohne vorangegangene U-Haft 52,8 % (N=65) zum Strafantritt festgenommen worden sind und 47,2 % (N=58) sich selbst zum Strafantritt gestellt haben.

Art der zu verbüßenden Strafe bei den Jugendstrafgefangenen

Unbedingte Jugendstrafe	155 (61,3 %)
Widerruf einer nach § 21 JGG zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe	36 (14,2 %)
Widerruf einer nach § 88 f. JGG zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafrests	5 (2,0 %)
Jugendstrafe nach § 57 JGG (Vorbe- wahrung)	29 (11,5 %)
Unbedingte Freiheitsstrafe nach § 114 JGG	-
Widerruf einer zur Bewährung ausge- setzten Freiheitsstrafe	-
Widerruf einer nach § 35 BtMG zurück- gestellten Strafrestaussatzung	25 (9,9 %)
Sonstiges	3 (1,2 %)
Gesamt	253 (100 %)

Strafmaß der Jugendstrafgefangenen

Das verhängte Strafmaß über alle Verurteilungsformen lag im Durchschnitt bei 22 Monate, also im Durchschnitt bei 1 Jahr und 10 Monate. Wenn nur unbedingte Jugendstrafen berücksichtigt werden beträgt das durchschnittliche Strafmaß 27 Monate.

Strafmaß differenziert

Bis 6 Monate	20 (7,9 %)
7 Monate bis 12 Monate	62 (24,4 %)
13 Monate bis 18 Monate	48 (19,1 %)
19 Monate bis 24 Monate	42 (16,7 %)
25 Monate bis 36 Monate	50 (19,8 %)
37 Monate bis 84 Monate	31 (12,6 %)
Gesamt	253 (100 %)

Vorstrafen der Jugendstrafgefangenen

Keine Vorstrafen	25 (9,9 %)
Einstellungen nach § 45 und § 47 JGG	165 (65,2 %). 67 hatten eine Einstellung und 98 hatten mehrere Einstellungen
Weisungen	127 (50,2 %). 78 hatten eine Weisung und 49 hatten mehrere Weisungen
Jugendarrest	45 (17,8 %). 38 hatten einen Jugendarrest und 6 hatten mehrere Jugendarreste
Andere Zuchtmittel	-
Schuldspruch nach 27 JGG	29 (11,5 %). 26 hatten einen Schuldspruch und 3 hatten mehrere Schuldsprüche
Jugendstrafe bedingt	106 (41,9 %). 82 hatten eine bedingte Jugendstrafe und 24 hatten mehrere bedingte Jugendstrafen
Jugendstrafe unbedingt	44 (17,4 %). 38 hatten eine unbedingte Jugendstrafe und 6 hatten mehrere unbedingte Jugendstrafen
Geldstrafe	27 (12,1 %). 17 hatten eine Geldstrafe und 10 hatten mehrere Geldstrafen
Freiheitsstrafe nach §114 JGG	-
Versagungsbeschluss (Versagen der Vorbewährung § 57 JGG)	22 (8,69 %)
Widerrufsbeschluss (Widerruf einer Strafrestausssetzung nach § 88 JGG und Widerruf einer nach § 21 JGG ausgesprochen bedingten Jugendstrafe)	62 (24,5 %)

Jeder zehnte Jugendstrafgefangene hatte keine Vorstrafen. Mehr als jeder dritte Jugendstrafgefangene (35,2 %) hatten bereits Hafterfahrung (Jugendarrest oder Jugendstrafanstalt).

Haftaufenthalte der Jugendstrafgefangenen

187 der 253 Jugendstrafgefangenen (73,9 %) hatten bisher noch keine Haftstrafe verbüßt. Jeder fünfte Jugendstrafgefangene (N=51; 20,2 %) hatte bereits einen Haftaufenthalt verbüßt, 13 Jugendstrafgefangene (5,1 %) hatten zwei Haftaufenthalte und zwei Jugendstrafgefangene hatten bereits drei Haftaufenthalte.

98 Jugendstrafgefangene waren beim Eintritt in den Jugendstrafvollzug im Jahr 2020 20 Jahre und älter. Von diesen 98 Jugendstrafgefangenen waren in den zurückliegenden Jahren bereits 38 % schon mindestens einmal im Jugendstrafvollzug.

Delikte der Jugendstrafgefangenen

Anzahl der Delikte in den Urteilen, die zur unbedingten Jugendstrafe führten

Deliktkategorien	Häufigkeiten
Aggressives Verhalten ²	89
Gefährliche Körperverletzung	82
Körperverletzung	85
Raubdelikte	82
Totschlag	4
Sexualdelikte	10
Schwerer Diebstahl	82
Diebstahl	126
Betrug/Untreue	69
BtMG	110
Verkehrsdelikte	39
Sonstiges ³	92
Gesamt	927

- Insgesamt wurden die 253 Jugendstrafgefangene wegen 927 Straftaten verurteilt. Das ergibt im Durchschnitt 3,66 Delikte pro Gefangener.
- 351 Delikte sind dem Bereich der Gewaltstraftaten zuzuordnen, 576 Delikte sind dem Bereich der Eigentums- Betrugsdelikte, sowie den Drogen- und Verkehrsdelikten zuzuordnen.
- Bei 56 der 253 Jugendstrafgefangenen war auch bei einer ihrer Straftaten eine Waffe (Messer, Pistole) im Spiel.
- Gewaltdelikte sind mit 249 Straftatbestände (Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung und Raubdelikten ohne aggressives Verhalten) deutlich höher als Diebstahlsdelikte (Diebstahl und schwerer Diebstahl), die mit 206 Straftatbeständen erfasst wurden. Die dritt häufigsten Straftatbestände waren Verstöße

² Darunter fallen Straftatbestände der Beleidigung, der Bedrohung, des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und der Nötigung.

³ Darunter fallen Straftatbestände der Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruchs, dem Erwerb/Besitz/Führen von verbotenen Gegenständen, sowie der Verwendung verfassungsfeindlicher Gegenstände.

gegen das BtMG. Gefolgt von Delikten, die der Kategorie ‚Aggressives Verhalten‘ zugeordnet wurde.

- Die in der Öffentlichkeit häufig diskutierten Sexualstraftaten, sowie die Straftaten Mord und Totschlag, machen mit insgesamt 14 Fällen, die von 11 Jugendstrafgefangene begangen wurden, nur einen sehr kleinen Ausschnitt der Jugendstrafgefangenen aus. Es handelt sich um 4 % der Jugendstrafvollzugspopulation.

Hauptdelikte

Da die meisten Jugendstrafgefangenen wegen mehrerer Delikte verurteilt wurden, wurde die Kategorie ‚Hauptdelikte‘ gebildet, um eine eindeutige Zuordnung der Jugendstrafgefangenen zu ermöglichen. Mord und Totschlag bekommen den Wert 1 zugeordnet, Sexualdelikten den Wert 2, Raubdelikte den Wert 3, Körperverletzungsdelikte (Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung) den Wert 4, Diebstahlsdelikten (Diebstahl und schwerer Diebstahl) den Wert 5, Betrugsdelikte den Wert 6, Verstöße gegen das BtMG den Wert 7, Verkehrsdelikte den Wert 8. Der Wert 9 (Sonstiges) wird bei Delikten vergeben, die außerhalb der bisherigen Kategorien und der darunter subsumierten Straftatbestände liegen. Wenn mehrere Straftatbestände vorliegen, wird dem Jugendstrafgefangenen der niedrigste Wert zugeordnet.

Hauptdelikte

1. Totschlag	4 (1,6 %)
2. Sexualdelikte	7 (2,8 %)
3. Raubdelikte	82 (32,4 %)
4. Körperverletzungsdelikte	69 (27,3 %)
5. Diebstahlsdelikte	56 (22,1 %)
6. Betrugsdelikte	9 (3,6 %)
7. BtMG Delikte	23 (9,1 %)
8. Verkehrsdelikte	1 (0,4 %)
9. Sonstiges	2 (0,8 %)
Gesamt	253 (100 %)

91 (35,9 %) der 253 Jugendstrafgefangene haben keine Gewaltdelikte im Urteil (Hauptdelikte 5 bis 9). Wenn aggressives Verhalten (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Nötigung) berücksichtigt wird, reduziert sich der Anteil auf 71 Jugendstrafgefangene (28,0 %).

Opfererfahrung der Jugendstrafgefangenen bei Gewalthandlungen

Jugendstrafgefangene sind nicht nur Täter, sondern häufig auch Opfer von Straftaten. Im Rahmen der Evaluation wurden alle Jugendstrafgefangenen im Zugang über ihre Opfererfahrungen befragt.

- 22,9 % (N=58) berichteten von eigenen Gewalterfahrungen durch Familienmitglieder in der Kindheit, wobei zumeist von den Vätern oder Lebenspartnern der Mütter die Gewalt ausging.
- 4,3 % (N=11) berichten von Gewalterfahrungen in der Familie in ihrer Kindheit, bei denen sie nicht selbst Opfer waren, sondern andere Familienmitglieder.
- 8,3 % (N=21) berichteten von Gewalterfahrungen in ihrer Kindheit bei denen sie das Opfer waren, die sich außerhalb der Familie ereignete.
- 19,0 % (N=48) berichteten, dass sie Opfer von Gewalthandlungen bei früheren Haftaufenthalten wurden.

Insgesamt berichteten etwas mehr als ein Drittel der Jugendstrafgefangenen (36 %) von Opfererfahrungen im Gewaltbereich.

Gewalthandlungen der Jugendstrafgefangenen

64 % der Jugendstrafgefangenen wurden auch wegen eines Gewaltdelikts verurteilt. Zusätzlich zu diesen offiziell verurteilten Gewaltstraftaten haben viele Jugendstrafgefangene gewalttätiges Handeln in Vergangenheit begangen.

- 59,7 % sind in der Vergangenheit bereits durch schwere Gewalttaten (gefährliche Körperverletzung und/oder Raubdelikte) aufgefallen.
- 50,2 % sind in der Vergangenheit bereits durch wiederholte Gewalttaten (mindestens zwei Körperverletzungen) aufgefallen.
- Bei 9 % wurde in den Strafvollzugsakten ein Mangel an Empathie zugeschrieben.
- Bei 20,6 % wurde in den Strafvollzugsakten eine erhöhte Impulsivität zugeschrieben.
- Bei 28,5 % wurde in den Strafvollzugsakten eine erhöhte Aggressivität zugeschrieben.
- Bei 5,9 % liegen Berichte vor, dass sie gegenüber Familienmitgliedern gewalttätig wurden.
- Bei 15,8 % liegen Berichte vor, dass sie in der vorausgegangenen U-Haft oder in vorausgegangener Strafhaft gewalttätig waren.
- 5,9 % sind in der Zugangsphase in der JVA Adelsheim durch verbal aggressives Verhalten gegenüber Bediensteten und Mitgefangenen aufgefallen.
- 3,6 % sind in der Zugangsphase in der JVA Adelsheim durch körperlich aggressives Verhalten gegenüber Bediensteten und Mitgefangenen aufgefallen.

Zusätzlich wurde im Zugang eine fachdienstliche Einschätzung über die Bearbeitung der Gewaltproblematik abgegeben.

Bei 34,4 % wurde eine Bearbeitung der Gewaltproblematik für notwendig erachtet. Die Jugendstrafgefangenen wurden in diesem Zusammenhang auch gefragt, ob sie selbst die Bearbeitung ihrer Gewaltproblematik für notwendig ansehen.

11,8 % bejahten diese Frage.

Drogenproblematik bei Jugendstrafgefangenen

- 23 Jugendstrafgefangene (9 %) wurden überwiegend nur wegen Verstößen gegen das BtMG verurteilt. Das heißt knapp jeder Zehnte Jugendstrafgefangene wurden hauptsächlich wegen Drogendelikten zu einer unbedingten Jugendstrafe verurteilt.
- 110 Jugendstrafgefangene (44 %) der 253 Jugendstrafgefangenen sind unter anderem auch wegen Drogendelikten verurteilt.
- 148 Jugendstrafgefangene (58,5 %) der 253 Jugendstrafgefangenen haben vor der Inhaftierung große Mengen an Drogen konsumiert (beinahe täglicher Konsum), weitere 58 Jugendstrafgefangene (22,9 %) haben geringe Mengen konsumiert.
- 43 Jugendstrafgefangene (17,0 %) haben vor der Inhaftierung keine Drogen konsumiert.
- Von 206 Jugendstrafgefangenen (81,4 %) gibt es Angaben über das Alter beim ersten Drogenkonsum. Das Durchschnittsalter betrug 14,5 Jahre, wobei jeder Vierte seinen Beginn vor Vollendung des 13. Lebensjahres angibt.
- 58 Jugendstrafgefangene (23 %) hatten bereits eine Drogentherapie absolviert.
- 3 Jugendstrafgefangene (5 %) der 58 Jugendstrafgefangenen, die bereits eine Therapie begonnen hatten, haben diese Therapie auch erfolgreich beendet.
- Bei 152 Jugendstrafgefangenen (60,3 %) der 253 Jugendstrafgefangenen ist nach fachdienstlicher Einschätzung eine Bearbeitung der Drogenproblematik erforderlich.
- 108 Jugendstrafgefangene (42,6 %) der 253 Jugendstrafgefangenen sind selbst der Auffassung, dass sie ein Drogenproblem haben.
- Cannabis/Gras/Marihuana werden von 142 Jugendstrafgefangenen konsumiert, an zweiter Stelle folgt Kokain mit 72 Nennungen, gefolgt von Amphetamine (39 Nennungen) und Exctacy und LSD mit 34 Nennungen.

Alkoholproblematik bei Jugendstrafgefangenen

- 47 Jugendstrafgefangene (18,6 %) der 253 Jugendstrafgefangenen haben vor der Haft täglich Alkohol konsumiert.
- Weitere 47 Jugendstrafgefangenen haben 1-2 Mal die Woche Alkohol konsumiert.
- 57 Jugendstrafgefangene (22,5 %) konsumierten nur gelegentliche Alkohol.
- 25,2 % der Jugendstrafgefangenen, die angegeben haben Alkohol zu konsumieren, haben ihren Konsum vor dem Ende des 13. Lebensjahrs begonnen. 17 % haben erst nach dem 16. Lebensjahr begonnen. Das Durchschnittsalter betrug 14,75 Jahre.
- 99 Jugendstrafgefangene (39,1 %) haben angegeben, keinen Alkohol zu konsumieren
- 25 Jugendstrafgefangene (9,9 %) haben vor der Inhaftierung bereits eine Alkoholtherapie begonnen. Davon haben 2 die Therapie erfolgreich beendet.
- Bei 68 Jugendstrafgefangenen (26,8 %) war der Fachdienst in der Zugangsabteilung der Meinung, dass der Jugendliche eine Behandlungsmaßnahme benötigt. Dies wurde auch von 37 Jugendstrafgefangenen selbst so gesehen.

Psychische/Psychiatrische Auffälligkeiten

Bei 94 Jugendstrafgefängene (37,2 %) der 256 Jugendstrafgefängenen wurde eine psychische Auffälligkeit festgestellt. Nachfolgende Nennungen wurden beim Zugang dokumentiert. Es handelt sich bei diesen Nennungen um keine psychiatrischen Diagnosen, die im Zugang durchgeführt wurden, sondern um Informationen, die in den Urteilen, den Berichten der Bewährungs- und Gerichtshilfe und den Strafvollzugsakten dokumentiert wurden. Es handelt sich bei vielen Fällen um Mehrfachnennungen.

Psychische/Psychiatrische Auffälligkeiten

ADHS	37
Depression bzw. depressive Episode	16
Störung des Sozialverhaltens	14
Psychose (zumeist drogeninduziert)	10
Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens	9
Posttraumatische Belastungsstörung bzw. traumatische Erlebnisse	17
Bindungsstörung	6
Unterdurchschnittliche Intelligenz bzw. Lernbehinderung	5
Impulskontrollstörungen	4
Schizophrenie bzw. paranoide Schizophrenie	4
Angststörung	4
Narzistische Tendenzen	3

Bei 48 Jugendstrafgefängenen (19,0 %) der 253 Jugendstrafgefängenen wurde eine Behandlung eindeutig empfohlen, bei weiteren 16 (6,3 %) gab es eine Empfehlung, sodass bei jedem vierten Zugang in den Jugendstrafvollzug eine behandlungsbedürftige psychische Störung gesehen wurde.

44 Jugendstrafgefängene (17,4 %) waren selbst der Auffassung, dass eine Behandlung notwendig sei.

Soziale Kontakte zur Familie

- Bei 201 Jugendstrafgefangenen (79,4 %) leben noch beide Elternteile. Bei 47 Jugendstrafgefangenen ist eines oder beide Elternteile tot. Bei 5 jugendstrafgefangenen sind beide Elternteile unbekannt.

- Bei 102 Jugendstrafgefangenen (40,3 %) leben beide Elternteile zusammen
- Bei 126 Jugendstrafgefängene (49,8 %) leben die beiden Elternteile nicht mehr zusammen.
- Bei 20 Jugendstrafgefangenen (7,9 %) lebten die leiblichen Eltern nie zusammen und bei 5 Jugendstrafgefangenen (2,0 %) sind die Eltern unbekannt.

- 151 (59,7 %) der 253 Jugendstrafgefangenen hatten regelmäßig Kontakt mit der Herkunftsfamilie.
- Bei 80 (31,6 %) der 253 Jugendstrafgefangenen war der Kontakt zur Herkunftsfamilie unregelmäßig.
- Bei 17 Jugendstrafgefangenen gab es vor der Haft keinen Kontakt mit der Familie und bei 5 Jugendstrafgefangenen gab es keinen Kontakt, da die Herkunftsfamilie unbekannt ist.

- Bei 152 (60,1 %) der 253 Jugendstrafgefangenen wird das Verhältnis zur Familie als problematisch beschrieben.

- 17 Jugendstrafgefängene (6,7 %) der 253 Jugendstrafgefangenen haben ein eigenes Kind; 1 Jugendstrafgefängener hat bereits zwei Kinder.

Leistungsbereich

a. Schulische Entwicklung

Erreichter Schulabschluss vor der Inhaftierung

Noch Schüler	11 (4,3 %)
Keiner, Schulabbrecher ohne Abschluss	93 (36,8 %)
Förderschule	4 (1,6 %)
Hauptschulabschluss über BVJ oder andere Maßnahmen	8 (3,2 %)
Hauptschulabschluss	87 (34,4 %)
Realschul-Werkrealschulabschluss	22 (8,7 %)
Abitur/Reifeprüfung/Fachhochschulreife	2 (0,8 %)
Sonstiger Schulbesuch (überwiegend im Ausland)	26 (10,3 %)
Gesamt	253 (100 %)

Knapp die Hälfte (47 %, N=119) der 253 Jugendstrafgefangenen hat zum Zeitpunkt des Haftbeginns bereits einen Schulabschluss erreicht, wobei der Anteil der Hauptschulabschlüsse mit 95 von 119 dominiert. Einen höheren Schulabschluss konnten nur 24 Jugendstrafgefangene aufweisen.

Ein schulischer Förderbedarf während der Haft wurde bei 137 Jugendstrafgefangenen gesehen.

b. Berufliche Entwicklung

Beruflicher oder schulischer Status vor der Inhaftierung

Noch Schüler	38 (15 %)	
In Ausbildung	14 (5,5 %)	
Berufliche Qualifizierungsmaßnahme	1 (0,4 %)	
Arbeitslos	119 (47,0 %)	
Erwerbstätig	26 (10,3 %)	
Geringfügig beschäftigt	11 (4,3 %)	
Sonstiges	44 (17,4 %)	

11 der 253 Jugendstrafgefangenen waren zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch Schüler (siehe vorangegangene Tabelle). Weitere 17 hatten die Schule abgebrochen. Sie haben jedoch vor der Inhaftierung einen erneuten Schulbesuch gestartet. 10 hatten bereits einen Schulabschluss und versuchten einen höheren Schulabschluss zu erreichen.

6 der 253 Jugendstrafgefangenen haben vor der Inhaftierung bereits eine Ausbildung abgeschlossen. Weitere 14 waren vor der Inhaftierung in einer Ausbildung.